

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R34-6422/70/37-2026/43793

An der 36. Oberschule Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
einer Schulassistentin (m/w/d) im Rahmen des Startchancenprogramms

vorerst befristet bis längstens 31.12.2029 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden zu besetzen. Für die Dauer der (Rest-) Laufzeit des Startchancenprogramms (SCP) besteht die Option auf befristete Verlängerung.

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 startete das Startchancenprogramm und erstreckt sich über zehn Jahre. Es ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands. Der Fokus des Programms liegt darauf, die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken und das Unterstützungssystem schulischer Bildung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die rückläufige Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern umzukehren und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Reflektion der erzieherischen Arbeit im Team, laufende Dokumentation zu Maßnahmen und Erkenntnisgewinnen im Rahmen des Startchancenprogramms,
- Unterstützung bei der Auswertung der einzelnen SCP-Maßnahmen und der dabei gewonnenen Erkenntnisse, Dokumentation der sich daraus resultierenden konzeptionellen Anpassungen und Weiterentwicklungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten, Statistiken und Präsentationen zu Maßnahmen im Rahmen des Startchancenprogramms,
- Führen von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien zur Beurteilung der Situation und zur Festlegung des Unterstützungsbedarfs,
- Erstellung von Erziehungs- und Hilfekzepten in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden und externen Stellen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternangeboten wie Elternabende, Workshops, Infoveranstaltungen zu (neuen) Programmen, Methoden, Hilfeangeboten usw.,
- Netzwerkarbeit und Kontaktpflege zu externen Partnern (Behörden, Institutionen, außerschulische Beratungsstellen, Fachdienste, Vereine),
- Feststellung des spezifischen Qualifikationsbedarfs der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine berufliche Ausbildung.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um Ihre Bewerbung unter: <https://www.schulportal.sachsen.de/seosax/bewerbung/>

Bewerbungsfrist:
08. Mai 2026

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte an das:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 34
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Stang,
Telefon +49 375 4444-269,
zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.la-sub.smk.sachsen.de/datenschutz-4219.html>

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielsweise staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit,
- sehr gute Deutschkenntnisse, mindestens auf dem Sprachniveau B2.

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Der Bewerbung sind zwingend beizufügen:

- formloses Bewerbungsanschreiben
- vollständiger Lebenslauf
- Prüfungs- und Abschlusszeugnisse
- Nachweis über das Bestehen des vollständigen Masern-Impfschutzes
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- sofern Deutsch nicht als Muttersprache gesprochen wird, Nachweis über die Vorlage des Sprachniveaus B2,
- Bewerbende aus Nicht-EU-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen) fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Dokumente in deutscher Sprache Berücksichtigung finden können. Bei Übersetzungen ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung einzureichen.

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen können im Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zwischen Entgeltgruppe S 4 und S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeitende u. a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit ist der Masernschutz im Original nachzuweisen.**

Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Das Landesamt für Schule und Bildung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann. Wir freuen uns über Bewerbungen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Identität. Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen oder ihnen Gleichgestellte beson-

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R34-6422/70/37-2026/43793

ders zu fördern, achten im Bewerbungsverfahren bei gleicher Eignung auf ihre bevorzugte Berücksichtigung und bitten daher um entsprechende Nachweise in der Bewerbung.

Im Bewerbungsprozess werden wir zum Zweck der Prüfung der Eignung auf die bereits vorhandene Personalakte aus dem aktuell bestehenden Beschäftigungsverhältnis mit dem Landesamt für Schule und Bildung zugreifen. Mit Bewerbung erteilen Sie hierfür Ihr Einverständnis. Dieses kann gem. Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.